

habe, nämlich die Art und Weise der Behandlung des Stoffes; sie müßten im Gegentheile bemerken, daß die Vaterlandsblätter gerade seit 1½ Jahren, seit dem Eintritte des Herrn Staatsministers v. Falkenstein in das Ministerium, viel milder geworden wären; übrigens habe ja die Staatsregierung in der Censur ein Mittel in den Händen, aus den Journalisten die demüthigsten und gefahrlosesten, zahmsten und gefügigsten Geschöpfe zu machen. Aehnlichen, sehr beweiskräftigen Inhalts ist die Petition aus Mitweida. — Die erste Petition, welche von der Tuchmacherinnung zu Dschah ausgeht, ist sehr berücksichtigungswerth, und ich wünsche, daß die für Sachsen so hochwichtige Tuchfabrication auch von Seiten der Ständeversammlung und der Regierung möglichst, und mehr als bisher, befördert werde.

Präsident Braun: Will die Kammer die zuletzt vorgebrachte Eingabe an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 1017.) Der Buchdruckereibesitzer Ernst Heinrich Klinskicht zu Neustadt bei Stolpen nimmt seine unter Nr. 239 der Hauptregistrande eingetragene Beschwerde wegen Vernehmung durch einen Regierungscommissar über die Namen und Verhältnisse der Mitarbeiter und Correspondenten seines „Echo vom Hochwalde“ in Folge gewonnener selbstständiger Ansicht der Sachverhältnisse zurück und bittet um deren Beilegung.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird an die vierte Deputation abzugeben sein, welcher die bezügliche Beschwerde zur Berathung nach Kammerbeschluß vorliegt.

7. (Nr. 1018.) Petition der Gemeinde Ebersbach und 14 anderer Gemeinden der Oberlausitz, D. Franz Wilhelm Wilkomm und Gen., 1) um eine freiere Kirchenverfassung mittelst Beschickung von Synoden und Gründung von Presbyterien aus den Gemeindegliedern selbst; 2) um Abschaffung der Vereidung auf die symbolischen Bücher; 3) um Zurücknahme der Verordnungen vom 17. Juli und 26. August v. J.; 4) um Freiheit der Presse mit Preßbestimmungen gegen Preßunfug; 5) um Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Geschwornengerichten; 6) um Erfüllung der in der Bundesacte und Wiener Schlußacte ertheilten Zusicherungen, so wie um Anerkennung eines deutschen Staatsbürgerrechts; 7) um Verpflichtung des Militärs auf die Verfassung, und 8) um Erlaß eines Aufruhrgesetzes mit Ueberweisung der obersten Leitung in vorkommenden Fällen an die Civilbehörden. (Hierzu 76 gedruckte Exemplare dieser Petition.)

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Diese von 15 Landgemeinden der Oberlausitz ausgegangene, mit 329 Unterschriften versehene Petition, welche von mir der geehrten Kammer übergeben worden ist, erlaube ich mir mit einigen wenigen Worten hier einzuführen. Ich unterlasse es, auf den Inhalt derselben speciell einzugehen, weil jedem Kammermitgliede ein Abdruck

der Petition zugestellt worden ist. Sie werden sich aus demselben überzeugen, daß sie in gemäßiger, würdiger, klarer Rede dem Fortschritte in Staat und Kirche huldigt. Zugleich ist mir aus glaubwürdigem Munde die Versicherung zu Theil geworden, daß diejenigen, welche die Petition unterschrieben haben, dies aus freier Entschließung gethan haben. Auch hier erhebt sich die Stimme wahrer Vaterlandsfreunde und treuer Staatsbürger gegen mehrere von der Staatsregierung namentlich im vorigen Jahre getroffene Maaßregeln, wie z. B. die Verordnungen vom 17. Juli und 26. August sind. Auch hier wird die feste Ueberzeugung ausgesprochen, daß Regierung und Volk nur dann in inniger, auf gegenseitiger Achtung beruhender Verbindung bleiben können, wenn der in Sachsen so gut angebahnte Weg des Fortschrittes fortbegangen werde. Hoffen wir dies und möge die Staatsregierung namentlich durch Gewährung freier Meinungsäußerung in Wort und Schrift für alle Parteien diese Hoffnung stärken. Die Regierung soll und muß über den Parteien stehen, allein in einer sich regenden und strebenden Zeit sollte jeder Staatsbürger, wie auch der Herr Präsident der ersten Kammer sehr treffend entwickelte, Partei nehmen, sei es für den Rückschritt und für den Stillstand, sei es für den Fortschritt, sei es für die Dunkelheit, sei es für Licht und Aufklärung. In der Oberlausitz sind jetzt, was kirchliche und religiöse Angelegenheiten betrifft, zwei solche Parteien vorhanden; die Städte und ein Theil der Landgemeinden wollen vorwärts, der andere Theil der Landgemeinden scheut sich vor dem Weitergehen. Ein geistiger Kampf kann nicht ausbleiben; möge er von beiden Seiten mit redlichen, ehrlichen Waffen geführt werden!

Präsident Braun: Die Eingabe gehört im 1., 2. und 3. a. zur außerordentlichen Kirchendeputation, im 3., 4., 6., 7. zur vierten Deputation, im 5. Theile, welcher die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Geschwornengerichte betrifft, sowie im 8. Theile, welcher die Erlassung eines Aufruhrgesetzes bezweckt, wird sie an die erste Kammer abzugeben sein. Theilt die Kammer die Ansicht, daß der von mir so eben geäußerten Resolution allenthalben nachgegangen werde? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Somit wären die Gegenstände der heutigen Registrande erschöpft, und ich habe der Kammer nur noch anzuzeigen, daß die Herren Abgeordneten Schäffer, Joseph und v. Beschwitz sich wegen dringender Abhaltungen für heute haben entschuldigen lassen. Wir können nunmehr zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, und der Herr Referent wird ersucht, im Vortrage des Berichts über das Finanzbudget fortzufahren.

Referent Abg. Sachse:

zu Unterstützung des Berg- und Hüttenwesens.
Das Postulat ist 97,800 Thlr. — —, ist 6,200 Thlr. — — niedriger, als das auf die zu Ende gehende Finanzperiode und dessen Verwilligung.